

# Antrag

A/389/2023

öffentlich

## Aufhebung der 30-Zone (Verkehrszeichen 274.1) in der Hauptstrasse vor dem Rathaus und Einrichtung eines 30-er Bereichs vor dem betreuten Wohnen in der Bergstrasse

<i>Organisationseinheit:</i> Politik <i>Einreicher:</i> Fraktion der CDU	<i>Datum:</i> 13.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	25.04.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Aufhebung der 30-Zone (Verkehrszeichen 274.1) in der Hauptstrasse vor dem Rathaus und Einrichtung eines 30-er Bereichs vor dem betreuten Wohnen in der Bergstraße.

### Begründung

Seit längerer Zeit ist vor dem Rathaus in der Hauptstrasse das Verkehrsschild 274.1 30-er Zone aufgestellt.

Tempo-30-Zonen sind nach § 45 Absatz 1c der Straßenverkehrsordnung "insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie mit hohem Querungsbedarf" vorgesehen.

Vor kurzer Zeit ist im Wohngebiet Weddingstrasse bezugnehmend auf das Verkehrszeichen 274.1 (30-er Zone) die verkehrliche Regelung angepasst worden. Das bedeutet, dass Rechtsverkehr Vorfahrt hat. Jede Nebenstraße links und rechts der Weddingstrasse hat Vorfahrt. Dadurch ergeben sich gewisse Probleme betreffs der Vorfahrtsregelung besonders an der Ausfahrt Grosse Kummstraße.

Ein herausfahrendes Fahrzeug aus dieser Strasse hat dann dem Bus gegenüber Vorfahrt, der im ungünstigsten Fall durch die parkenden Autos auf der Weddingstrasse bedingt rückwärtsfahren müsste um dem abbiegendem Fahrzeug die Vorfahrt gewähren zu können.

### Deckungsquelle:

keine

### Anlage/n

1	A 389-2023 Antrag Fraktion der CDU Aufheben 30er Zone (öffentlich)
---	--

## ANTRAG FÜR DIE STADTVERTRETUNG DER STADT SASSNITZ

Datum: 10.04.2023

CDU – Fraktion

**TITEL** **Aufhebung der 30-Zone ( Verkehrszeichen 274.1 ) in der Hauptstrasse vor dem Rathaus und Einrichtung eines 30-er Bereichs vor dem betreuten Wohnen in der Bergstrasse**

**BEGRÜNDUNG** Seit längerer Zeit ist vor dem Rathaus in der Hauptstrasse das Verkehrsschild 274.1 30-er Zone aufgestellt worden.  
Tempo-30-Zonen sind nach § 45 Absatz 1c der Straßenverkehrsverordnung „ insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie mit hohem Querungsbedarf vorgesehen.  
Vor kurzer Zeit ist im Wohngebiet Weddingstrasse bezugnehmend auf das Verkehrszeichen 274.1 (30- er Zone) die verkehrliche Regelung angepasst worden. Das bedeutet, dass Rechtsverkehr Vorfahrt hat. Jede Nebenstrasse links und rechts der Weddingstrasse hat Vorfahrt. Dadurch ergeben sich gewisse Probleme betreffs der Vorfahrtregelung besonders an der Ausfahrt Große Kummstrasse. Ein herausfahrendes Fahrzeug aus dieser Strasse hat dann dem Bus gegenüber Vorfahrt, der im ungünstigsten Fall durch die parkenden Autos auf der Weddingstrasse bedingt rückwärtsfahren müsste um dem abbiegendem Fahrzeug die Vorfahrt gewähren zu können.

**DECKUNGSQUELLE** keine

**UNTERSCHRIFT**

  
Norbert Thomas  
CDU - Fraktion